



# Verlautbarung

## Über das Eintragsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher

Aufgrund der am 1. Februar 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 19. Juni 2023,  
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,**

**in jeder Gemeinde** in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)**

Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab

St. Margarethen an der Raab 163

8321 St. Margarethen an der Raab

**an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

<b>Montag,</b>	19. Juni 2023, von ... 08.00 bis ... 16.00 Uhr,
<b>Dienstag,</b>	20. Juni 2023, von ... 08.00 bis ... <del>20.00 Uhr</del> , 16:00 Uhr
<b>Mittwoch,</b>	21. Juni 2023, von ... 08.00 bis ... 16.00 Uhr,
<b>Donnerstag,</b>	22. Juni 2023, von ... 08.00 bis ... 20.00 Uhr,
<b>Freitag,</b>	23. Juni 2023, von ... 08.00 bis ... 16.00 Uhr,
<b>Samstag,</b>	24. Juni 2023, von ... <del>08.00 bis ... 12.00 Uhr</del> , geschlossen
<b>Sonntag,</b>	25. Juni 2023, geschlossen,
<b>Montag,</b>	26. Juni 2023, von ... 08.00 bis ... 16.00 Uhr.

01.03.2023  
Korrektur



Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 27.02.2023

Der Bürgermeister:

